

Marktgemeinderatssitzung vom 14.02.2023

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2. Der Bürgermeister informiert

Bgm. Hemmerich informierte das Gremium, dass bis spätestens 28.02.2023 dringend Pflegemaßnahmen am Regenüberlaufbecken Klingholz getätigt werden müssen. Für die Durchführung dieses Eilgeschäfts wurden drei Angebote eingeholt (Kosten ca. 28.000 €).

3.1 13. Änderung des Flächennutzungsplans; Erweiterung des bestehenden Sondergebietes Reitanlage (R9); Flur Nummer 716/13 Gemarkung Reichenberg; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Reichenberg billigte den Vorentwurf für die 13. Flächennutzungsplanänderung des Marktes Reichenberg als Erweiterung des bestehenden Bereiches Sondergebiet „Reitanlage“ in der Fassung vom 20.01.2023, mit Begründung, Umweltbericht sowie dem speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Für den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung sollte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen erfolgen.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgte durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH Würzburg.

3.2 Bebauungsplan "Östlicher Birkenweg", Gemarkung Uengershausen; Behandlung der Stellungnahmen nach der Beteiligung vom 22.12.2022 bis 27.01.2023

Der genaue Wortlaut der Abwägungen kann im Bauamt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

3.3 Bebauungsplan "Östlicher Birkenweg", Gemarkung Uengershausen; Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Östlicher Birkenweg“ wurde in der Planfassung vom 14.02.2023 gemäß § 10 BauGB als Satzung mit 13:1 Stimmen beschlossen. Der genannte Bebauungsplan ist ortsüblich bekanntzumachen und vom Bürgermeister auszufertigen.

4.1 Errichtung von 8 Containern zur vorübergehenden Nutzung von bis zu 76 Kindern zzgl. Betreuungspersonal im Rahmen der Mittagsbetreuung und des JUZ im Zeitraum der Sanierung und Erweiterung der Wolfskeelhalle bis 31.12.2026 auf der Flur Nummer 264 der Gemarkung Reichenberg; Malzstraße 16; Abweichungsanträge

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und widerrief den Beschluss zum Bauantrag der Containeranlage vom 24.01.2023.

Weiterhin beschloss der Marktgemeinderat den Bauantrag zur „Errichtung von 8 Containern zur vorübergehenden Nutzung von bis zu 76 Kindern zzgl. Betreuungspersonal im Rahmen der Mittagsbetreuung und des JUZ im Zeitraum der Sanierung und Erweiterung der Wolfskeelhalle bis 31.12.2026 auf der Flur Nummer 264 der Gemarkung Reichenberg; Malzstraße 16“.

Für die temporäre Abstandsflächenübernahme der Containeranlage auf die Abstandsfläche der Grundschule wird Zustimmung erteilt.

Von den Vorgaben der Stellplatzsatzung wurde für den Interimsbetrieb eine isolierte Abweichung erteilt.

4.2 Formlose Anfrage; Zufahrt über den Grünstreifen, Fl.Nr. 622/4, Lindflurer Weg 20, Gemarkung Fuchsstadt

Der Antrag wurde mit 1:13 Stimmen abgelehnt.

4.3 Nachgenehmigung des Dachausbaus zu einer Wohnung in dem Mehrfamilienwohnhaus - ohne Veränderung der Gebäudehülle, Fl. Nr. 222/3, Frankenstraße 6, Gemarkung Reichenberg

4.3.1 Abweichung Stellplatzsatzung

Die Abweichung von der Stellplatzsatzung wurde einstimmig abgelehnt.

4.3.2 Nachgenehmigung Dachausbau

Der Marktgemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zur Nachgenehmigung des Dachausbaus zu einer Wohnung in dem Mehrfamilienwohnhaus – ohne Veränderung der Gebäudehülle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 222/3, Frankenstraße 6, Gemarkung Reichenberg.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze, etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

4.4 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung "Altortsanierung Reichenberg" zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1497, Reutersgasse 20, Gmkg. Reichenberg

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

4.5 Bauvoranfrage; Machbarkeit Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 -12 Wohneinheiten, Am Höchberg 17 a, Fl.Nr.: 397, Gemarkung Reichenberg

In Kenntnisnahme des Sachverhalts teilte der Marktgemeinderat die Auffassung des Landratsamtes Würzburg und stellt den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 bis 12 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 397, Am Höchberg 17 a, Gemarkung Reichenberg ohne den Mittelbau mit 13:1 Stimmen in Aussicht.

5. Gründung eines Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“; Grundsatzbeschluss zur Bereitschaft der Mitgliedschaft

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ zur Durchführung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung sowie den Entwurf der Zweckverbandssatzung, mit Stand vom 30.01.2023 zur Kenntnis. Er beschloss mit 13:1 Stimmen, dem Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ bei seiner Gründung im Rahmen einer Mitgliedschaft beizutreten und die Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung für das Marktgemeindegebiet zu übertragen. Für das Jahr 2024 meldet der Markt Reichenberg zur Überwachung des ruhenden Verkehrs 6 Stunden pro Monat sowie des fließenden Verkehrs 12 Stunden pro Monat beim Zweckverband an. Für das Jahr 2025 werden zur Überwachung des ruhenden Verkehrs 6 Stunden pro Monat und zur Überwachung des fließenden Verkehrs 12 Stunden pro Monat beim Zweckverband angemeldet.

6.1 Bad Albertshausen, Errichtung einer Photovoltaikanlage und Installation einer Beckenwassererwärmung; Auftragsvergabe

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

6.2 Erlass einer Benutzungsordnung für das Schwimmbad Albertshausen

Der Marktgemeinderat beschloss den Erlass der Benutzungssatzung für das Schwimmbad Albertshausen. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Benutzungssatzung für das Schwimmbad Albertshausen. Der Entwurf der Benutzungssatzung für das Schwimmbad Albertshausen, der als Anlage der Niederschrift beigefügt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Marktgemeinderat beschloss gleichzeitig die Aufhebung der Benutzungsordnung vom 20.05.2014.

6.3 Erlass einer Gebührenordnung für das Schwimmbad Albertshausen

Der Marktgemeinderat beschloss den Erlass der Gebührensatzung für das Schwimmbad Albertshausen. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung für das Schwimmbad Albertshausen mit den besprochenen Änderungen. Der Entwurf der

Gebührensatzung für das Schwimmbad Albertshausen, der als Anlage der Niederschrift beigefügt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

7. Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes; Zustimmung zur Genehmigung zur Aufnahme der Ausführung im Rahmen der Maßnahmenbeschleunigung; Vorstellung der Änderung zur Planfeststellung (Tekturfarbe blau); OT Reichenberg; Festlegung der Auflagen zur Genehmigung

Der Marktgemeinderat nahm die vorgelegte Tekturplanung auf Basis der Planung vom 22.10.2014, überarbeitet am 19.12.2019, übermittelt am 12.01.2023 zur Kenntnis und nahm zu diesen wie folgt Stellung:

- Die schalltechnische Untersuchung (STU vom 14.05.2020) ist in den Punkten „angesetzte Zugzahlen“, „Emissionspegelberechnung“ und „Zu-/Abschläge“ widersprüchlich zu anderen Unterlagen, bzw. nicht ausreichend erklärt. Zudem sind Nutzungen nicht ausreichend berücksichtigt. Die Unterlagen sind zu überarbeiten, mit weiteren Planunterlagen gleichzustellen und ausreichend zu erläutern.
- Das erläuterte Baukonzept ist nicht schlüssig und wirft Fragen auf. Neben der Art und Weise der geplanten Gründungen wird auch das Baufeld in Frage gestellt. Die Maßnahme ist in der Baudurchführung auf die Sperrpause abzustimmen und ausreichend zu erläutern.
- In Querschnitten sind Objekte dargestellt deren Verlauf zwischen den Querschnitten nicht plausibel erscheint. Ebenso sind in Lageplänen Objekte verzeichnet, welche in den Querschnitten nicht beplant sind. Querschnitte und Lagepläne und weitere Planunterlagen sind gegeneinander gleichzustellen. Die Richtigkeit der Planunterlagen und die Umsetzbarkeit in der Sperrpause sind zu bestätigen.
- Im Baubereich der Lärmschutzwände sind keine Fluchttüren und Fluchtwege erkennbar. Wir bitten um Prüfung ob im Zuge des Flucht- und Rettungskonzeptes Rettungstüren notwendig werden und ob zusätzliche Fluchttreppen erforderlich werden.
- Die Vorgaben der Stellungnahme vom August 2018 nach optimalem Lärmschutz unter Berücksichtigung des Ortsbildes und der Sichtachsen bleiben bestehen. Insbesondere innovative aktive Lärmschutzmaßnahmen sind zu prüfen und das Ergebnis dem Marktgemeinderat mitzuteilen.
- Eigentümer zusätzlicher passiver Lärmschutzmaßnahmen sind umgehend zu informieren.

8. Zuschüsse (Jugendförderung) für die Vereine im Markt Reichenberg

Der Markt Reichenberg fördert die Jugendarbeit im kommenden Jahr 2023 in den Sportvereinen und kulturellen Vereinen mit einem Sockelbetrag in Höhe von 200,00 € zuzüglich 2,00 € pro jugendlichem Mitglied und Jahr. Maßgebend ist der Stand jeweils zum Jahresbeginn. Bis zum 31.12.2023 eingehende Anträge zur Jugendförderung sind zu berücksichtigen.

9. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Bgm. Hemmerich teilte mit, dass es aufgrund der Sanierung der Wolffskeelhalle spätestens im nächsten Jahr zu Schwierigkeiten bei der Beförderung der Schul- & Kindergartenkinder kommen werde. Da die Rechnungsprüfung ohnehin die gemeindliche Beförderung der Kindergartenkinder

angemahnt habe, werde man sich in einer der kommenden Sitzungen mit dieser Thematik befassen müssen.

Bgm. Hemmerich informierte das Gremium, dass die Verkehrsgesellschaft Go-Ahead mitgeteilt habe, dass es in nächster Zeit aufgrund von Wartungsarbeiten zu erheblichen Einschränkungen im Zugverkehr auf der Strecke Würzburg-Lauda kommen werde. GRin Morell fügte hinzu, dass hiervon besonders der Zug Abfahrt 07:11 Uhr von Reichenberg nach Würzburg betroffen sein werde. Fahrgäste, insbesondere Schüler*innen aus den Ortsteilen, sollten sich bezüglich eventueller Zugausfälle rechtzeitig informieren und im Zweifel mit dem Bus in die Stadt fahren. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, bat sie, ihr dies mitzuteilen. GR Stenzel erkundigte sich, ob aufgrund der hohen Fahrgastzahlen für die Strecke der Linie 312 nicht ein Gelenkbus verwendet werden könne. GRin Morell erwiderte, dass sie mit dieser Anfrage bereits an die Verantwortlichen herangetreten sei, ihr jedoch mitgeteilt wurde, dass man hierfür keinen Bedarf sehe. Sie werde die Angelegenheit trotzdem weiterverfolgen.

GR Schoch merkte an, dass die Kirchturmuhre in Albertshausen kaputt sei und zeitnah repariert werden solle. Darüber hinaus bat er darum, das Gremium in der nächsten Sitzung über den derzeitigen Planungsstand der KiTa Fuchsstadt zu informieren. Bgm. Hemmerich sicherte dies zu.